

Barbara Göppel

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 12. Februar 2008 13:52
An: [REDACTED]
Cc: Barbara Göppel
Betreff: Antw: Jaguae x-type estate 2,2l diesel Russpartikelfilter

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir bestätigen den Eingang Ihrer Mail von heute. Wir bedauern außerordentlich, dass der von Ihnen genannte Betrieb nicht Mitglied der Verbandsorganisation ist. Demzufolge empfehlen wir Ihnen, sich mit der Verbraucherzentrale ADAC, Frau Schattenkirchner, in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen aus Bonn
[REDACTED]

Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe
Zentralverband
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Franz-Lohe-Straße 21
53129 Bonn

Tel.: 0228/91 27 271
Fax: 0228/91 27 154

E-Mail: [REDACTED]@kfzgewerbe.de
Internet: www.kfzgewerbe.de

[REDACTED]
VR 3528 Amtsgericht Bonn

>>> [REDACTED] 11.2.2008 17:09 >>>

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich habe bei der Fa. Esser in Waldkraiburg einen Diesel Jaguar x-type mit Filter im Dez. 2005 gekauft und muss nun leider feststellen, dass der Russfilter steuerlich nicht anerkannt ist, weil er nicht dem Kraftfahrtbundesamt gemeldet wurde und wahrscheinlich darüber hinaus auch noch unwirksam.

Die Fa. Esser schiebt alles auf den Hersteller, der sich angeblich bedeckt hält. Ich bitte um Mithilfe, diesen Missstand so schnell wie möglich zu klären, da ich ansonsten den Vorgang meinem Anwalt übergebe und darüber hinaus mir vorbehalte, die Presse zu informieren.

Ich hoffe auf positive Nachricht und verbleibe bis dahin mit

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Barbara Göppel

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 7. April 2008 10:20
An: [REDACTED]@gewerbe.de
Betreff: Ihr Fall ist uns wichtig (07.04.2008 10:19:43)

Vorname: [REDACTED]
Nachname: [REDACTED]
Straße: [REDACTED]
PLZ und Ort: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Fahrzeugmodell: [REDACTED]
Schlüsselnummer: 0444
Baujahr: 04.2000
Kennzeichen: M-D 2588
ABE-Nummer des Filters: 17064 NT01 DPF-01-VW/Audi
Genehmigungsinhaber: Gat
Kfz-Betrieb, der den Filter verbaut hat: A.T.U. 82008 Unterhaching

So war's:

Aktennotiz:
Datum: 07.04.2008, 09:00 Uhr
Gesprochen mit: Herrn Ruppert,
A.T.U. 82008 Unterhaching

Erkenntnisse:

1) Herr [REDACTED] verweigert einen kostenlosen Austausch des nicht-funktionsfähigen Russfilters der Firma GAT, denn
a. es gebe bereits eine Artikelnummer der Firma GAT für unser Fahrzeug (konnte er nach Einsicht in seinen Computer

Grünwalder Weg 40

aufgrund unseres Kennzeichens ermitteln), was doch darauf schließen lasse, dass "demnächst" eine funktionsfähige GAT-Nachrüstlösung kommen werde. Dann werde man uns per E-Mail benachrichtigen (hat doch unsere E-Mail gar nicht?). Auch werde uns A.T.U. Weiden „demnächst“ ein neues Schreiben zusenden (Inhalt n.n.).

b. Insofern werde „demnächst“ kostenlos ausgetauscht, sobald GAT eine Alternative anbieten könne. Wann könne er nicht sagen („es könne durchaus auch Ende des Jahres werden“). Herr [REDACTED] weigert sich, einen Termin auszumachen und kostenfrei durch ein funktionsfähiges System eines anderen Herstellers auszutauschen.

c. Den Hinweis, ich möchte das Kfz. weitervermarkten, und aufgrund des nicht-funktionsfähigen Russfilters sei der Wert signifikant geringer, wurde so von ihm akzeptiert, weshalb er dann folgendes Angebot machte:

d. man könne den Russfilter kurzfristig gegen ein funktionsfähiges System eines anderen Herstellers tauschen, wenn ich „aufzahle“. Dieses Angebot habe ich abgelehnt mit dem Hinweis,

i. dass sich auch A.T.U. verpflichtet habe, für den Kunden kostenlos nachzubessern. Dies würde A.T.U nach Aussage von Herrn [REDACTED] auch tun – nur wann, könne man eben heute noch nicht sagen.

ii. ein Sachmangel i.S.d. Werkvertragsrechts als auch i.S.d. Kaufrechts vorliege und ich nun Mangelbeseitigung fordere. Schulterzucken seitens Herrn [REDACTED] Ablehnung einer

gütlichen Einigung, und Hinweis,
ich möge doch per Anwalt
schreiben...

e. Seltsam: Mehrfach wurde ich
gefragt, ob denn der Filter defekt
sei. Dies habe ich jedes Mal
bejaht. Darauf kam immer nur
Schulterzucken...

gez.



Barbara Göppel

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 12. März 2008 13:08
An: [REDACTED]@kfzgewerbe.de
Betreff: Ihr Fall ist uns wichtig (12.03.2008 13:08:24)

Vorname: [REDACTED]
Nachname: [REDACTED]
Straße: [REDACTED]
PLZ und Ort: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Fahrzeugmodell: Audi A4
Schlüsselnummer: WAUZZZ8E65A100989 6
Baujahr: 2004
Kennzeichen: LB BM 131
ABE-Nummer des Filters: 17064 NT 01 Typ DSPO-01-WV / Audi
Genehmigungsinhaber: Gat
Kfz-Betrieb, der den Filter verbaut hat: pit-stop Pforzheim
Karlsruher Straße 42 in 75179
Karlsruhe

So war's: Sehr geehrte Damen und Herren,

im Febr. 2007 wurde, auf
meinem Wunsch hin in mein
Fahrzeug ein Dieselpartikelfilter
eingebaut. Die Werkstatt
verbaute den o. g. GAT
Dieselpartikelfilter.

Am 19. Nov. 2007 wurde die
Zulassung, für diesen GAT

Dieselpartikelfilter beim
Bundeskraftfahrtamt gelöscht.

Ich habe mich umgehend Ende
Nov. 2007 mit der o. g. Werkstatt
sowie der Firma GAT in
Verbindung gesetzt, doch konnte
bis Heute den Dieselpartikelfilter
nicht austauschen lassen.

Weder die Firma GAT noch die
Firma pit-stop haben sich bisher
in dieser Angelegenheit
gekümmert. Mehrfache
Erinnerungen meinerseits bei
GAT und pit-stop verliefen im
Sand, die Firmen reagieren auf
meine Anfragen nicht.

Bei der Firma pit-stop stehe ich
mit einem Herrn [REDACTED] e-
Mail: [REDACTED]
Kontakt, es wurden mir
Zwischeninformationen
zugesichert doch leider bleiben
diese regelmäßig aus, sodass ich
erneut erinnern muss.

Bei der Firma GAT bestand
Kontakt zu einer Frau [REDACTED]
[REDACTED], die sich auf meine
letzten Schreiben jedoch nicht
mehr gemeldet hat.

Die Werkstatt, die den
Dieselpartikelfilter bei meinem
Fahrzeug verbaut hat, hat bisher
noch keinen kontakt zu mir
aufgenommen, trotz meiner
Bemühungen.

Ich hoffe Sie können mir
weiterhelfen und bitte Sie um
Rückmeldung.

Vielen dank für Ihre
Bemühungen!

[REDACTED]

Agnes Sauter

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

[REDACTED]
Montag, 17. März 2008 19:57

Jürgen Resch

Verweigerung Austausch Rußfilter

Guten Tag Herr Resch,

mit wurde auch der Austausch des Rußfilters von der Firma Pit-Stop verweigert.

Hier kurz die Daten zusammengefasst:

Im Juni 2007 habe ich einen Rußfilter der Firma GAT (ABE 17064) in meinen Golf V 1,9 TDI einbauen lassen.

Ich hatte damals sofort festgestellt, daß der Rußfilter nicht die Leistung erbringt. Dies hatte ich dann auch gleich bei meiner Werkstatt reklamiert, diese wollte aber schon damals davon nicht viel wissen.

Daß ich zu meinem Austauschfilter komme, habe ich das Musterformular des ADAC an die Firma Pit-Stop, 73037 Göppingen geschickt für die Zusicherung des kostenlosen Austausches. Diese hatten jedoch gemeint, ich müsse das Formular an die Hauptstelle nach Heusenstamm senden. Dies habe ich dann auch getan.

Jedoch kam vor kurzer Zeit die Antwort zurück, daß Pit-Stop die Unterzeichnung des Schreibens verweigere, mit den gleichen Standardtexten, welche Sie auch auf Ihrer Internetseite präsentieren.

Welche weitere Vorgehensweise raten Sie nun den betroffenen Kunden? Soll man sich gleich an einen Anwalt wenden oder gibt es schon eine Sammelklage?

Denn nach einem Jahr ab Einbau verliere ich den Anspruch auf kostenlosen Austausch, wenn das so korrekt ist, was manche Medien schreiben.

Mit freundlichem Gruß
[REDACTED]

Esslingerstr. 3

Barbara Göppel

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 10. März 2008 20:30
An: [REDACTED]@kfgzgewerbe.de
Betreff: Ihr Fall ist uns wichtig (10.03.2008 20:30:24)

Vorname: [REDACTED]

Nachname: [REDACTED]

Straße: [REDACTED]

PLZ und Ort: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Fahrzeugmodell: [REDACTED]

Schlüsselnummer: 060374000H8

Baujahr: 2005

Kennzeichen: MTK MY-744

ABE-Nummer des Filters: 17093

Genehmigungsinhaber: Tenneco

Kfz-Betrieb, der den Filter verbaut hat: Pit-Stop Filiale Mainzer
Landstrasse, 349, in 60326
Frankfurt

So war's: Hallo,

hier meine Erfahrungen:

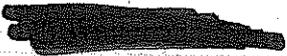
Ich habe im August 2008 den Filter einbauen lassen, und Ende November von der Untauglichkeit erfahren über die Presse. Meine Werkstatt Pitstop in 60326 Frankfurt, Mainzer Landstrasse 349, in der ich seit vielen Jahren Kunde bin, hat

mich bei Nachfrage an ihre Zentrale in Heusenstamm verwiesen. Auf meine Forderung nach Austausch wurde geantwortet, dass mir keine Nachteile entstanden seien und ich auf einen neuen Filter der entsprechenden Firma warten solle. Eine verbindliche Zusicherung für eine kostenlose Umrüstung gab es in keinster Weise, sondern nur eine Ansammlung unverbindlicher Aussagen.

Daraufhin habe ich das vom ADAC bereitgestellte Formular an Pitstop geschickt, mit der Bitte, mir einen späteren Austausch verbindlich zuzusagen. Seit 6 Wochen warte ich auf eine Antwort.

Aktuell habe ich einen Anwalt ausfindig gemacht, der eine Sammelklage vorbereitet. Bevor ich aber zu solchen rechtlichen Schritte greife, hoffe ich auf eine erfolgreiche Unterstützung von Ihrer Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Persönliche Übergabe

Stop Auto Service GmbH

Dortmunder Straße 135
59067 Hamm

04. Februar 2008

»Fehlerhafter Rußpartikelfilter«

Mein Schreiben vom 28. Dezember 2007 / Ihr Schreiben vom 16. Januar 2008
Beleg-Nr. 4021726 vom 20. Juli 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antwortschreiben vom 16. Januar 2008 stellt für mich keine zufriedenstellende Lösung des Problems dar.

In Vermeidung eines Rechtsstreites erwarte ich die beigefügte »Bestätigung« von Ihnen rechtsverbindlich unterzeichnet zurück bis

16. Februar 2008.

Die Beseitigung der gerügten handwerklichen Mängel (Knack-Geräusche im Fahrbetrieb) werde ich jedoch nicht weiter zurückstellen und kurzfristig Beseitigung verlangen.

Mit freundlichen Grüßen



Pit-Stop Auto Service GmbH Seligenstädter Grund 11 63150 Hausenstamm

[REDACTED]

[REDACTED]

Hausenstamm, 16. Januar 2008

Partikelfilter / Ihre Anfrage vom 28.12.07

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir beziehen uns auf Ihre im Betreff genannte Anfrage und dürfen diese wie folgt beantworten:

In unserem Unternehmen wurde in Ihr Fahrzeug ein Partikelfilter verbaut, u.a. mit dem Ziel eine Feinstaubplakette sowie die staatlichen und steuerlichen Vergünstigungen zu erhalten bzw. in Anspruch nehmen zu können. Nach der Erklärung der Bundesregierung bleiben sowohl die Feinstaubplakette als auch die steuerliche Förderung erhalten. Dies selbst dann, wenn die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) zwischenzeitlich mit Wirkung für die Zukunft gelöscht bzw. vom Hersteller zurückgegeben wurde. Insoweit verweisen wir auf die Presseerklärung der Bundesregierung vom 28.11.2007. Diese lautet auszugsweise:

„Im Interesse einer solchen unbürokratischen und schnellen Lösung ist die Bundesregierung bereit, die rechtliche Wirkung der „Allgemeinen Betriebserlaubnis“ für in Fahrzeuge bereits eingebaute fehlerhafte Filtersysteme aufrecht zu erhalten. Damit werden nachteilige rechtliche Folgen für die betroffenen Autofahrer – in steuerrechtlicher Hinsicht und bei der Zufahrt in die Umweltzonen – vermieden.“

Es entsteht also für Sie als Autofahrer weder ein finanzieller Nachteil noch ein Mobilitätseinschränkung.

Die in der Diskussion stehende Frage, ob die Partikelfilter die vom Hersteller versprochene Wirksamkeit entfalten, ist nach den uns bekannten Informationen noch nicht abschließend geklärt.

Um das Vertrauen in das Produkt zu erhalten, haben der Gesamtverband Autoteile-Handel e.V. (GVA) und der Zentralverband des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (ZDK) in der gemeinsamen Erklärung vom 28.11.2007 mitgeteilt, dass die Filterhersteller Bosal, GAT und

Sitz der Gesellschaft: Hausenstamm
Geschäftsführer: Gerd Hartmann
Amtsgericht Offenbach HRB 4928
Dresdner Bank AG Offenbach
Konto-Nr. 506288800, BLZ 505 800 05
Steuer-Nummer 044 225 20409

Pit-Stop Auto Service GmbH
Seligenstädter Grund 11
63150 Hausenstamm
Telefon 0 61 04 / 98 17-0
Telefax 0 61 04 / 98 17-17

...2

[REDACTED]



Seite 2 von 2

Tenneco/Walker Ersatzfilter produzieren werden, die zeitnah im Jahr 2008 ohne Kosten für die Kunden in die betroffenen Fahrzeuge eingebaut werden können.

Wir haben mit den Herstellern der Produkte Kontakt aufgenommen, um zeitnah für Sie als Kunde eine Lösung anbieten zu können. Nach Herstellererklärung sind die Vorbereitungen für die Zulassung in vollem Gange.

Wir als Ihr Vertragspartner stehen als Nichthersteller des Produktes, was den Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Austauschprodukte betrifft, somit in einer Abhängigkeit zu den Herstellern und Zulassungsbehörden. In Ihrem Interesse drängen wir natürlich auf eine zügige Lösung.

Aus den oben stehenden Ausführungen ergibt sich, dass für Sie aktuell keine Nachteile entstehen dürften.

Mit freundlichen Grüßen
Pit-Stop Auto Service GmbH

Kundenservice

Sitz der Gesellschaft: Heusenstamm
Geschäftsführer: Gerd Hartmann
Amtsgericht Offenbach HRB 4928
Dresdner Bank AG Offenbach
Konto-Nr. 508268800, BLZ 505 800 05
Steuer-Nummer 044 225 20409

Pit-Stop Auto Service GmbH
Sollgenstädter Grund 11
83150 Heusenstamm
Telefon 0 61 04 / 96 17-0
Telefax 0 61 04 / 96 17-17

[REDACTED]
[REDACTED]

Persönliche Übergabe

[REDACTED]

Pit-Stop Auto Service GmbH

[REDACTED]
Dortmunder Straße 135
59067 Hamm

Hamm, 28. Dezember 2007

»Fehlerhafter Rußpartikelfilter«

Beseitigung des Sachmangels durch Austausch mit Fristsetzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit fordern wir Sie auf, den an unserem KFZ mit dem polz. KZ HAM-FA486 am 20. Juli 2007 montierten Rußpartikelfilter – Beleg-Nr. 4021726 – durch für uns kostenfreien Austausch mit einem solchen ohne den bekannten Sachmangel bis spätestens

24. Januar 2007

vorzunehmen. Es besteht auch die Besorgnis, daß das KFZ durch die fehlerhafte Abgasanlage Schaden nehmen könnte.

Sollte die o. g. Frist ohne ausreichende Begründung erfolglos verstreichen, werden wir den Vorgang unserem Rechtsschutz übergeben.

HINWEIS

Der Sachmangel »unzureichende Partikelfilterung« wurde am 09. November 2007 Herrn Steinlweg vorgetragen und von ihm mit der Ankündigung einer baldigen Problemlösung beantwortet. Inzwischen fanden drei weitere persönliche Besuche in Ihrer Werkstatt statt, die wegen Montage-mängeln (Knackgeräusche) an der Verbindungsstelle zwischen Partikelfilter und Abgasrohr erforderlich wurden. Diese Mängel sind weiterhin nicht abgestellt und wurden in Erwartung eines baldigen Austausches vorläufig geduldet. Eine Lösung des Sachmangelproblems konnte jedoch bisher nicht vorgeschlagen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Heusenstamm, 29. Februar 2008

Partikelfilter / Musterformular des ADAC

Sehr geehrter

das von Ihnen ausgefüllte Musterformular des ADAC ist bei uns eingegangen. Zu Ihrer Anfrage dürfen wir wie folgt Stellung nehmen:

1.

In unserem Unternehmen wurde in Ihr Fahrzeug ein Partikelfilter verbaut, mit dem Ziel eine Feinstaubplakette sowie die staatlichen und steuerlichen Vergünstigungen zu erhalten bzw. in Anspruch nehmen zu können. Derzeit ist nicht erwiesen, dass das in Ihr Fahrzeug eingebaute Rußpartikelfiltersystem den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht.

Der Gesetzgeber hat zugesagt, dass, selbst wenn Sie an Ihrem Fahrzeug keine weiteren Maßnahmen vornehmen lassen, für Ihr Fahrzeug die steuerlichen Förderungen sowie die Zufahrtmöglichkeiten für Innenstädte unabhängig von der Feinstaubsituation („grüne Plakette“) bestehen. Dies selbst dann, wenn die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) zwischenzeitlich mit Wirkung für die Zukunft gelöscht bzw. vom Hersteller zurückgegeben wurde. Insoweit verweisen wir auf die Presseerklärung der Bundesregierung vom 28.11.2007. Diese lautet auszugsweise:

„Im Interesse einer solchen unbürokratischen und schnellen Lösung ist die Bundesregierung bereit, die rechtliche Wirkung der „Allgemeinen Betriebserlaubnis“ für in Fahrzeuge bereits eingebaute fehlerhafte Filtersysteme aufrecht zu erhalten. Damit werden nachteilige rechtliche Folgen für die betroffenen Autofahrer – in steuerrechtlicher Hinsicht und bei der Zufahrt in die Umweltzonen – vermieden.“

Sitz der Gesellschaft: Heusenstamm
Geschäftsführer: Gerd Hartmann
Amtsgericht Offenbach HRB 4928
Dresdner Bank AG Offenbach
Konto-Nr. 500288800, BLZ 505 800 05
Steuer-Nummer 044 235 20403

Pit-Stop Auto Service GmbH
Seilgenstädter Grund 11
65150 Heusenstamm
Telefon 061 04/86 17-0
Telefax 061 04/86 17-17



Es entsteht also für Sie als Autofahrer weder ein finanzieller Nachteil noch ein Mobilitätsbeschränkung.

2.

Unabhängig von den Bemühungen des Gesamtverbandes Autoteile-Handel e.V. (GVA) und des Zentralverbandes des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (ZDK) haben wir mit dem Hersteller des in Ihr Fahrzeug eingebauten Produkts bereits unmittelbar Kontakt aufgenommen, um zeitnah für Sie als Kunden eine Lösung anbieten zu können. Nach Herstellererklärung sind die Vorbereitungen für die Zulassung in vollem Gange. Ein fixes Datum für die Zulassung des Ersatzfilters für Ihr Fahrzeug konnte uns jedoch noch nicht mitgeteilt werden.

Wir als Ihr Vertragspartner stehen als Nichthersteller des Produktes, was den Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Austauschprodukte betrifft, in einer Abhängigkeit zu den Herstellern und Zulassungsbehörden. In Ihrem Interesse drängen wir natürlich auf eine zügige Lösung, können aber die von Ihnen geforderte Erklärung, dass wir bis zum 01. September 2008 einen Ersatzfilter werden einbauen können, nicht abgeben.

3.

Selbstverständlich haben wir Verständnis für Ihren Wunsch, dass Sie unabhängig von Vorgenanntem Ihr Fahrzeug nur mit einem nachweislich ordnungsgemäß funktionierenden Rußpartikelfilter betreiben wollen. Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Situation besteht bis zum Nachweis der nicht ordnungsgemäßen Funktion für das in Ihr Fahrzeug eingebaute Rußpartikelfiltersystem jedoch kein Anspruch auf Austausch des eingebauten Systems gegen einen Filter eines anderen Herstellers.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir mit dem Hersteller für Sie als unseren Kunden eine Kulanzlösung erarbeitet, die die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes vorsieht. Bei Interesse werden wir Ihnen diese gerne näher erläutern.

Mit freundlichen Grüßen
Pit-Stop Auto Service GmbH

i. A. [Redacted] Kundenservice

*Dorfkunder Str.
Hamm*

Sitz der Gesellschaft: Heusenstamm
Geschäftsführer: Gerd Hartmann
Amtsgericht Offenbach HRB 4928
Dresdner Bank AG Offenbach
Konto-Nr. 508269900, BLZ 808 000 03
Steuer-Nummer 044 226 20409

Pit-Stop Auto Service GmbH
Sollgenstraße Grund 11
83160 Heusenstamm
Telefon 0 61 04 / 98 17 - 0
Telefax 0 61 04 / 98 17 - 17

TELEFAXBRIEF

Zentralverband
Dt. Kraftfahrzeuggewerbe e.V.
53129 Bonn

Hamm, 04. März 2008

»Diesel-Filter-Tausch«

Nachtrag zu meinen zwei E-Mails vom 03. März 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Nachgang zu meinen zwei E-Mails vom 03. März 2008 überreichte ich mit diesem Schreiben das soeben hier eingegangene Schreiben der PitStop Auto Service GmbH vom 29. Februar 2008 sowie auch das frühere Schreiben vom 16. Januar 2008 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Meine beiden vorausgegangenen Schreiben vom 28. Dezember 2007 und 04. Februar 2008 (Anlagen) wurden ironischerweise als »Anfrage« tituliert und ohne Bezug zum zwischenzeitlich erfolgten Fristablauf »hinhaltend« beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

ANLAGEN
gemäß Text (6 x A4)

Barbara Göppel

Gesendet: Sonntag, 9. März 2008 11:02
An: presse@kfzgewerbe.de
Betreff: Ihr Fall ist uns wichtig (09.03.2008 11:01:55)

Vorname: [REDACTED]
Nachname: [REDACTED]
Straße: [REDACTED]
PLZ und Ort: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Fahrzeugmodell: [REDACTED]
Schlüsselnummer: WDB2100061B128595
Baujahr: 05.04.2000
Kennzeichen: GE - AV 535
ABE-Nummer des Filters: GAT17070 Nt 01 / DPFO - 02 M
Genehmigungsinhaber: Gat
Kfz-Betrieb, der den Filter verbaut hat: ATU GmbH & Co. KG
Grothustr. 48 d
45881 Gelsenkirchen

So war's: Der Einbau wurde durchgeführt
01.06.2007. Nach
Veöffentlichung in
verschiedenen Medien (ADAC/
Auto- Bild/Tagespresse usw.) bei
der Fa. ATU vorgeschrieben und
um Austausch gebeten. Wurde
erst einmal vertröstet.
Danach noch einmal mit
Nachdruck den Austausch
gefordert.
Am 30.11.2007 schriftliche
Zusage der Fa. ATU über

kostenlosen Austausch des DPF.
Bis zum heutigen Tag keine
weiteren Informationen .Kein
Termin für einen wirksamen
Eibau eines neuen DPF.

Wo bleibt der Umweltschutz
?????

Bestätigung

ATU Umwelttechnik

GmbH & Co. KG 339

Holensestr. 35

10711 Berlin (Wilmersdorf)

Tel. 01805 2727339

Die Firma (Auftragnehmer)

A.T.U. Berlin M

bestätigt Herr/Frau (Auftraggeber)

Audi AG

hiermit, dass sie in das Fahrzeug

amtliches Kennzeichen

B-BW 1900

Fahrzeug-Ident-Nr.

L1U 222YE 24A 1M533

bis spätestens 1. September 2008 einen Ersatzfilter kostenlos einbaut, der den Anforderungen der Anlage XXVI zu § 47 Abs. 3a StVZO, genügt.

Ist dem Auftragnehmer die Nachrüstung mit einem geeigneten Filter bis zum 1. September 2008 noch nicht möglich, dann hat der Auftraggeber nach seiner Wahl das Recht, vom Auftragnehmer weiterhin den Einbau eines geeigneten Filters zu fordern oder zu verlangen, den ursprünglichen Zustand (d.h. vor der Umrüstung) wieder herzustellen und die geleisteten Zahlungen zu erstatten.

Steht zum 1. September 2008 fest, dass ein geeignetes Filtersystem auf absehbare Zeit nicht verfügbar sein wird, kann der Auftraggeber verlangen, den ursprünglichen Zustand (d.h. vor der Umrüstung) wieder herzustellen und die geleisteten Zahlungen zu erstatten.

Hinweis für den Auftraggeber: Noch gibt es keine endgültige Entscheidung, ob bereits gewährte Kfz-Steuervergünstigungen für minderwirksame Nachrüstfilter zurückgefordert werden. Sollte eine Rückforderung für diese Filter nicht erfolgen (Bestandsschutz), besteht im Fall der Rückrüstung in den ursprünglichen Zustand das Risiko, dass die Vergünstigung zurückgefordert wird.

Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben von dieser Bestätigung unberührt. Der Auftragnehmer verzichtet auf die Einrede der Verjährung hinsichtlich der Mängelansprüche aus dem Einbau des minderwirksamen Filters.

© ADAC 2008

Datum

2.4.08

Stempel/Unterschrift Firma

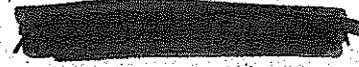
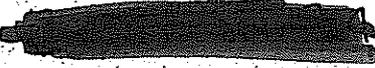
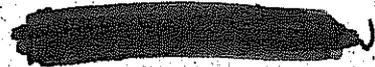
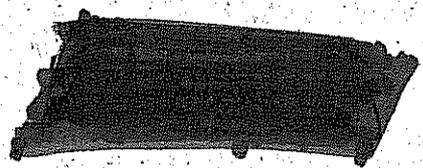


GmbH & Co. KG 339
Holensestr. 35
10711 Berlin (Wilmersdorf)
Tel. 01805 2727339

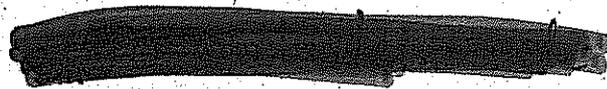
2400086719

2. Vcl. Herrn Rosenkranz

mfg



Handwritten signature



Barbara Göppel

Von: Dorothee Saar
Gesendet: Dienstag, 8. April 2008 12:55
An: [REDACTED]
Cc: Barbara Göppel
Betreff: Ihr Fax - ATU Bestätigung

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für die Zusendung der Bestätigung, die Ihnen ATU ausgestellt hat. An der faktischen Lage ändert sich dadurch allerdings nichts: nach unserer Einschätzung vertröstet sie ATU legiglich bis September, womöglich auch darüber hinaus, und bietet Ihnen dann an, entweder weiterhin den Austausch zu fordern oder einen Rückbau zu veranlassen. Das ist natürlich überhaupt nicht im Sinne der Kulanzregelung, die einen Austausch gegen ein funktionstüchtiges Modell jetzt vorsieht. Daher werden wir die ATU Niederlassung auf unserer Liste stehen lassen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Mit freundlichen Grüßen, Dorothee Saar

Dipl. Ing. Dorothee Saar
Verkehr & Energie
Deutsche Umwelthilfe e.V.
Hackescher Markt 4
10178 Berlin
Tel +49 (0)30 24 00 867 72
Fax +49 (0)30 24 00 867 19
email saar@duh.de

Barbara Göppel

Von: Daniela Spannagel
Gesendet: Donnerstag, 3. April 2008 10:08
An: Barbara Göppel
Betreff: WG: GAT- Nachrüstfilter (Dieselpartikelfilter)

Wichtigkeit: Hoch

Liebe Barbara,
kannst Du diesem Gat-Geschädigten mit Turboladerschaden weiterhelfen. Ich habe ihm angekündigt, seine Mail weiterzuleiten, einmal wegen des Gutachtens des TÜV-Hessen, wo zu möglichen Folgeschäden was drin stehen könnte. Das haben wir doch so ausgemacht, oder?
Und die Werkstatt soll auf die Schmuddelliste.
Gleichzeitig werde ich die Mail ans ZDK weiterleiten.
Liebe Grüße
Daniela

Daniela Spannagel
Projektkoordination
Deutsche Umwelthilfe e.V.
Hackescher Markt 4
10178 Berlin
**Bitte beachten Sie die
geänderten Rufnummern:**
Tel. 030/24 00 867-73
Fax 030/24 00 867-19
bisher Tel. 030/25 89 86-14
Fax 030/25 89 86-19

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 2. April 2008 21:04
An: Daniela Spannagel
Betreff: GAT- Nachrüstfilter (Dieselpartikelfilter)
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Spannagel,
vielen Dank für das heutige Telefonat.
Wie besprochen nachfolgend der Sachverhalt.

Am 12.07.07 wurde ein GAT-Eurofilter, ABE-Nr. 17114, bei Km-Stand 56928 vom Autohaus Zimmermann, Robert Koch-Straße 2, 89312 Günzburg eingebaut.

Am 13.02.08 habe ich auf Nachfrage dort erfahren, dass die ABE für Dieseln auch gelöscht wurde. Gleichzeitig wurde mir gesagt, dass die Firma GAT an einer Neuentwicklung arbeitet und im Frühjahr08 einen funktionstüchtigen Ersatz liefern kann.

Mir wurde die Internetseite von autoservicepraxis.de als weitere Infoquelle genannt.

Dort fand ich unter anderem auch den Artikel vom 21.09.2007 mit folgendem Leitsatz
Umwelthilfe: GAT-Nachrüstfilter versagt bei einem Opel

Am 26.03.08 stellte meine Frau zum ersten Mal ein turbinenartiges Geräusch bei Gaszu- und abnahme fest.

Am 27.03.08 suchte Sie deswegen o.g. Autohaus auf. Die erste Vermutung war "Turbolader"

Am 31.03.08 kam das Auto in die Werkstatt und ich gab dem Meister o.g. Artikel. Am selben Abend konnte meine Frau das Auto wieder abholen mit dem Hinweis, dass nichts gemacht wurde.

Am 01.04.08 telefonierte ich mit dem Meister der mir mitteilte, dass der Turbolader defekt ist und ausgetauscht werden muss.

Auf Nachfrage betreffend des Artikels bekam ich folgende Aussage:

Im Artikel ist die Rede von "möglichen Folgeschäden".

Nach langem Hin und Her beharrte ich auf weitere Abklärung da unter anderem das Alter und der aktuelle Km-Stand von 76455 gegen einen normalen Verschleiß spricht.

Für mich wäre jetzt das genannte Rundschreiben bzw. das Vergleichsguthaben des TÜV Hessen hilfreich.

Sollten Sie noch weitere Details benötigen dann schicken Sie mir eine email oder rufen mich an.
Ich bedanke mir schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

mit freundlichem Gruß

[REDACTED]